

**Interpellation Ledergerber-Kirchberg (32 Mitunterzeichnende):
«Privatschulen und privat geführter Unterricht im Kanton St.Gallen**

Gemäss dem Volksschulgesetz Art. 115 ff. ist es im Kanton St.Gallen erlaubt, private Schulen zu führen. Vor allem stark religiös orientierte, teilweise auch religiösfundamentalistische Kreise sowie Gruppierungen mit speziellen pädagogischen Interessen sind an der Führung eigener Privatschulen interessiert. Es gilt zu bedenken, dass es dabei oft nicht nur um die Verwirklichung eigener religiöser, sozialer oder pädagogischer Ideen geht, sondern ebenso um die Abschottung der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen vom Rest der Gesellschaft.

Ausdrücklich anerkennen möchte ich, dass viele private Schulen im Kanton gut geführt werden und Lücken im Angebot des öffentlichen Schulwesens auf durchaus sinnvolle Art und Weise schliessen. Allerdings sollte dabei auch nicht übersehen werden, dass speziell die oben erwähnten Kreise diese Einrichtungen auch zur Separation der beschulten Kinder vom alltäglichen schulischen Umfeld und zur speziellen Einflussnahme nutzen. Unserer Gesellschaft müsste daran gelegen sein, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler aus dem öffentlichen Schulunterricht ausgeschlossen und separat beschult werden oder beschult werden müssen.

Von bestimmten Elternorganisationen wird wieder vermehrt die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand zur Unterstützung privat geführter Schulen gefordert. Dies würde u.a. auch eine Schwächung der öffentlichen Schule bedeuten.

Die Führung der Privatschulen setzt die Bewilligung des Erziehungsdepartementes voraus. Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anhand welcher Kriterien erteilt die Regierung Bewilligungen zur Errichtung und Führung von Privatschulen sowie allfällig eingegliedeter Tagesstruktur-Angebote (Horte, Krippen u.ä.)?
2. Werden neu eingerichtete Privatschulen in den ersten Jahren speziell beraten und deren Schulbetrieb sowie allfällig eingegliederte Tagesstruktur-Angebote entsprechend streng überwacht? Wie ist diese Beratung und Kontrolle organisiert?
3. Wie stellt sie die Regierung künftig zu den Ideen des «Homeschoolings», speziell dann, wenn Kinder über längere Zeit von den eigenen Eltern unterrichtet werden?
4. Wie wird die Qualität schulischer Abschlüsse, bsp. der Maturitätsprüfungen, an privat geführten Schulen sichergestellt?
5. Wird die Regierung weiterhin am Grundsatz festhalten, dass nur öffentlich-rechtliche Schulen auch öffentlich finanziert werden?»

20. Februar 2007

Ledergerber-Kirchberg

Ackermann-Fontnas, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Colombo-Jona, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hermann-

Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kündig-Rapperswil, Lemmenmeier-St.Gallen,
Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau,
Schrepfer-Sevelen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen